



Gemeinsame Bekanntmachungen und Informationen

Wichtiges in Kürze

26.02.2021 Blutspende-Aktion Mühlbachhalle
DRK-Ortsverein Schemmerhofen

Abfuhrtermine

17.02.2021 Papiertonne

18.02.2021 Gelber Sack

25.02.2021 Müllabfuhr

Die weiteren Abfuhrtermine für 2021 sind auf unserer Homepage wie folgt abrufbar www.schemmerhofen.de

- 🔗 [Leben & Wohnen](#)
- 🔗 [Ver- & Entsorgung](#)
- 🔗 [Downloads](#)
- 🔗 [Abfallbeseitigungskalender 2021](#)

Öffnungs- und Sprechzeiten des Rathauses

Mit den nun seit 11.01.2021 geltenden weiteren Kontakt- und Ausgehbeschränkungen und der damit beabsichtigten Beschränkung von Kontakten auf ein Minimum bitten wir Sie, Ihre Anliegen nach Möglichkeit telefonisch, schriftlich oder per Email zu klären.

Der Zugang zum Rathaus ist weiterhin nur nach vorheriger Terminvereinbarung und in dringenden Fällen möglich.

Bei den Ortsverwaltungen rufen Sie bitte direkt an, wie es dort gehandhabt wird.

Das Rathaus ist zwar geschlossen, wir sind jedoch für unsere Bürgerinnen und Bürger zu den sonst üblichen Öffnungszeiten erreichbar.

Sitzung des Gemeinderats

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderats findet am Montag, 15.02.2021 um 18:30 Uhr in der Mühlbachhalle Schemmerhofen mit folgender Tagesordnung statt:

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
2. Bürgerfragestunde
3. Baugesuche

- 3.1. Bauantrag im vereinfachten Verfahren
Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport und Fahrradgarage auf Flst. 1309/3, Neuhausstraße 15, Gemarkung Ingerkingen
- 3.2. Bauvoranfrage
Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Flst. 36/1, Hauptstraße 24/2, Gemarkung Aufhofen
4. Soziale Gemeindeentwicklung –
Aktive und sorgende Gemeinschaft
- Vorstellung der wesentlichen Ergebnisse und Rückmeldungen aus der Gemeindeumfrage
5. Bebauungsplan Gänseberg Schemmerberg
- Vorstellung der Entwurfsplanung
- Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
6. 2. Änderung des Flächennutzungsplanes 2010 für den Verwaltungsraum Schemmerhofen
- Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
- Feststellungsbeschluss
7. Ausbau und Sanierung Weetweg Schemmerhofen
- Vergabe der Straßenbauarbeiten
8. Erschließung Erweiterung Gewerbegebiet Reuteäcker
- Vergabe der Straßen- und Tiefbauarbeiten
- Vergabe der Wasserleitungsinstallationsarbeiten
9. Bericht über Spenden nach § 78 Abs. 4 GemO
10. Verschiedenes

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind zu dieser Sitzung recht herzlich eingeladen. Die Sitzungsunterlagen können unter <https://schemmerhofen.rz-kiru.de/buergerinfo/> abgerufen werden. Alle Zuhörer werden gebeten, Mund-Nase-Schutz (FFP2-Masken) zu tragen. Bei Bedarf erhalten Sie diese am Eingang. Außerdem ist es erforderlich, dass sich die Zuhörer mit Namen und Adresse in eine ausgelegte Liste eintragen.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet eine nicht öffentliche Sitzung statt.

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Erweiterung Gewerbegebiet Reuteäcker“ in Schemmerhofen

– Gemarkung Ingerkingen – Inkrafttreten –

Der Gemeinderat der Gemeinde Schemmerhofen hat in öffentlicher Sitzung am 27.07.2020 das aus Bebauungsplan und örtlichen Bauvorschriften bestehende Regelwerk „Er-

weiterung Gewerbegebiet Reuteäcker“ nach den §§ 2 Abs. 1, 10 BauGB, bzw. § 74 LBO als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung über die Berücksichtigung der Umweltbelange und der Stellungnahmen zur Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung wurden gebilligt. Das Landratsamt Biberach hat den Bebauungsplan mit Schreiben vom 21.01.2021 genehmigt.

Maßgebend ist der Lageplan vom 27.07.2020. Der Planbereich ist in folgenden Kartenausschnitten dargestellt.



Das aus Bebauungsplan und örtlichen Bauvorschriften bestehende Regelwerk „Erweiterung Gewerbegebiet Reuteäcker“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§10 Abs.3 Baugesetzbuch).

Der Bebauungsplan, die örtlichen Bauvorschriften, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung über die Berücksichtigung der Umweltbelange bzw. Stellungnahmen zu der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung können beim Bürgermeisteramt Schemmerhofen, Hauptstraße 25, Zimmer 2.8, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweis:

Unbeachtlich werden nach § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 4 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 und 2a BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO) gilt der Bebauungsplan, sofern er unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist, ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplans verletzt worden sind.
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige

Impressum

Herausgeber:

Bürgermeisteramt Schemmerhofen
Telefon: 07356 9356-0, Fax: 07356 9356-99
E-Mail: poststelle@schemmerhofen.de
Internet: www.schemmerhofen.de

Sprechzeiten:

Montag - Donnerstag 8 - 12 Uhr
Mittwoch 14 - 18:30 Uhr
Freitag 8 - 13 Uhr

Bürgerbüro:

Montag und Mittwoch
7:30 - 12 Uhr und 14 - 18:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag 8 - 12 Uhr
Freitag 8 - 13 Uhr

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Mario Glaser

Satz Anzeigenteil und Druck Mitteilungsblatt, verantwortlich für den Anzeigenteil und die Austräger:

Druckerei Maier-Druck,
Alte Poststraße 4, 88525 Dürmentingen
Telefon: 07371 96067, Fax: 07371 96068
E-Mail: maierdruck@t-online.de

Satz und Gestaltung Mitteilungsblatt:

Ramona Maier, einmalDESIGNbitte
Ehinger Straße 1, 88433 Ingerkingen
Internet: www.einmaldesignbitte.de

Redaktionsschluss:

Dienstag, 15 Uhr

Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Schemmerhofen, 12.02.2021
gez. Glaser, Bürgermeister

Grüngut-, Altholz-, und Altglasannahmestelle

Abgabestelle Grüngut, unbehandeltes Altholz und Altglas:
Grüngutsammelplatz bei Georg Hagel, Altheim, Handy: 0177 9367172 an der Straße von Altheim nach Moosbeuren nach der Brücke über die B 465 links

Öffnungszeiten:

Dezember - Februar	Samstag	11 bis 12 Uhr
März - Oktober	Donnerstag	17 bis 20 Uhr
	Samstag	10 bis 13 Uhr
November	Donnerstag	15 bis 18 Uhr
	Samstag	10 bis 13 Uhr

Für die Erfassung von Altglas sind Depotcontainer aufgestellt in:

- Schemmerhofen beim Grüngutsammelplatz
- Schemmerhofen bei der Mühlbachhalle
- Aßmannshardt auf dem Kiesparkplatz bei der Mehrzweckhalle

Deutsches Rotes Kreuz



Blutspendetermine beim Deutschen Roten Kreuz (DRK) werden unter Kontrolle von und in Absprache mit den Aufsichtsbehörden unter hohen Hygiene- und Sicherheitsstandards durchgeführt und sind daher auch in Zeiten der Corona-Pandemie gestattet, sicher und wichtig.

Die Corona-Pandemie stellt die Blutspendedienste immer wieder vor Herausforderungen. Aufgrund der begrenzten Haltbarkeit von Blutpräparaten werden Blutspenden kontinuierlich und dringend benötigt. Auch in Zeiten der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen des öffentlichen und privaten Lebens sind Patienten dringend auf Blutspenden angewiesen.

Für die Behandlung von Unfallopfern, Patienten mit Krebs oder anderen schweren Erkrankungen bittet Sie das DRK dringend um Ihre Blutspende.

Freitag, dem 26.02.2021
von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Mühlbachhalle, Hauptstr. 28
88433 Schemmerhofen

Hier geht es zur Terminreservierung:

<https://terminreservierung.blutspende.de/m/schemmerhofen-muehlbachhalle>

Blutspende nur mit Online-Terminreservierung. Um in den genutzten Räumlichkeiten den erforderlichen Abstand zwischen allen Beteiligten gewährleisten zu können und Wartezeiten zu vermeiden, findet die Blutspende ausschließlich mit vorheriger Online-Terminreservierung statt.

Bei Fragen rund um die Blutspende steht Ihnen die kostenfreie Service-Hotline unter 0800-11 949 11 zur Verfügung.

Spender werden gebeten nur zur Blutspende zu kommen, wenn sie sich gesund und fit fühlen.

Blutspender sind

LEBENS RETTER



Spendewillige mit Erkältungssymptomen (Husten, Schnupfen, Heiserkeit, erhöhte Körpertemperatur), sowie Menschen die Kontakt zu einem Coronavirus-Verdachtsfall hatten oder sich in den letzten zwei Wochen im Ausland aufgehalten haben, werden nicht zur Blutspende zugelassen. Sie müssen bis zur nächsten Blutspende 14 Tage pausieren.

Aktuelle Informationen finden Sie auch unter:
www.blutspende.de/corona/

Schulnachrichten



MÜHLBACHSCHULE
SCHEMMERHOFEN

► Kommen Sie mit uns ins Gespräch:

Der geplante Infotag, sowie die Informationsführungen können auf Grund der Pandemie nicht wie geplant stattfinden. Wir bieten deshalb **verschiedene Filme** über unsere Schule an. Hier werden **wichtige Bausteine der Mühlbachschule** erklärt. Diese und alle wichtigen Informationen für die neuen 5er finden Sie unter:



SCAN ME

oder unter:

www.muehlbachschule.de

► Haben Sie noch Fragen?

- **Wünschen Sie eine persönliche Beratung?**
Rufen Sie gerne unter **Tel. 07356 - 9377220** an und vereinbaren Sie einen Termin.
- **Benötigen Sie noch mehr Informationen?**
Melden Sie sich zu einer **Online-Infoveranstaltung** unter **Tel. 07356 - 9377220** an.

► Schulanmeldung an der Gemeinschaftsschule in Schemmerhofen

Am: Mittwoch, 10. März und Donnerstag, 11. März 2021
von 8 bis 13 Uhr und von 14 bis 17 Uhr

LEBEN UND LERNEN IM GANZEN – MÜHLBACHSCHULE

Bürgerstiftung der Gemeinde Schemmerhofen

*D'Fasnet wär jetzt wieder soweit,
doch Corona verdirbt ons dia 5. Jahreszeit.
Jubel, Trubel, Heiterkeit,
dofür isch momentan no it dia Zeit.
Om so mehr sott ma au an onser Gemeinde denka,
ond für d'Bürgerstiftung a bisle was spenda.*

Bürgerstiftung Schemmerhofen
Betreff: Zustiftung
IBAN: DE23 65450070 0000303020
BIC: SBCRDE66XXX
(Eine Spendenbescheinigung wird automatisch zugesandt)

Die Bürgerstiftung Schemmerhofen wurde am 16. Dezember 2007 von der Gemeinde Schemmerhofen errichtet und verfügt inzwischen über ein Stiftungsvermögen von über 75.000 €.

Die Bürgerstiftung Schemmerhofen unterstützt soziale, gemeinnützige und kulturelle Zwecke im Gebiet der Gemarkungsgrenzen der Gemeinde Schemmerhofen.

Bisher konnten folgende Institutionen und Zwecke unterstützt werden:

- Schülerzeitung und Schulsanitäter an der Mühlbachschule
- Gruppe „Pflegerische Angehörige“
- Förderverein für den Wohnpark St. Klara
- Netzwerk Mensch
- Schulsozialarbeit
- Jugendabteilungen der Sportvereine
- Runder Tisch Seniorenarbeit
- Obst- und Gartenbauverein Ingerkingen e. V., Baumpflege im Storchental und Mühlbachschule
- Jugendfeuerwehr
- Kirchengemeinderat Alberweiler
- Gesangverein Alberweiler
- DRK-Ortsverband

Flüchtlinge**Wir suchen für unsere Flüchtlinge**

- Waschmaschine
- Eintüriger Kleiderschrank
- Herdplatten
- Mikrowelle
- Esszimmerstühle

Sofern Sie etwas abzugeben haben, teilen Sie dies bitte telefonisch dem Bürgermeisteramt, Frau Monika Härle (Tel.: 0170/1421193) von Montag bis Donnerstag, 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitag von 08:00 bis 13:00 Uhr, mit.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Gemeindeverwaltung Schemmerhofen

Hauptstraße 25 • 88433 Schemmerhofen
Tel. 07356 9356-0 • Fax 07356 9356-99
Internet: www.schemmerhofen.de
E-Mail: vorname.name@schemmerhofen.de

Jeden Mitarbeiter erreichen Sie unter seiner persönlichen E-Mail-Adresse: z. B. mario.glaser@schemmerhofen.de

Durchwahl

- **Bürgermeister Mario Glaser**
Birgit Hagel (Sekretariat) - 23
- **Hauptamt:**
Alfons Link -25
Lidija Frank (Sekretariat) -64
Sabine Moll (Bildung, Betreuung, Soziales) -54
Irmgard Ruf (Standesamt,
Grundbucheinsicht, Senioren) -24
Jürgen Jenke (Lohn- und Gehaltstelle) -37
Michael Kleiber (Mieten, Pachten,
Hallenabrechnung) -65
Susanne Bliersch (Archiv, Presse) -29
Monika Härle (Flüchtlingsarbeit) 0170 / 14 2 11 93
- **Bürgerbüro:**
Melanie Ehrhart, Marieke Gola,
Sandra Bailer, Melanie Ege -100
(Ausweise, Einwohnermeldeamt, Gewerbe,
Pässe, Rente, Soziales)
- **Bauamt:**
Markus Lerch -28
Karsten Krüger (Unterhaltung öffentliche Gebäude) ... -27
Simone Romer (Bauamt, Friedhofsamt) -26
- **Finanzen:**
Gertrud Müller-Missel -31
Christina Feuerer (Kasse) -33
Carola Krug (Kasse) -63
Sandra Bürk (Buchhaltung) -32
Monika Auberer (Buchhaltung, Mühlbachgruppe) -62
Caroline Müller (Buchhaltung, Jungholzgruppe,
Abwasserzweckverband) -68
- **Steueramt:**
Stefan Behmüller -36
Elisabeth Haid-Kopf (Steuern, Grundsteuer,
Wasser- & Abwassergebühren: Schemmerhofen,
Schemmerberg) -35
Barbara Musch (Grundsteuer, Wasser- &
Abwassergebühren: Alberweiler, Altheim,
Aßmannshardt, Ingerkingen) -34
- **Wasserversorgung**
Sebastian Scheffold -38
Fabian Haller -38
Notfallnummer 0176 32355182

**Kirchliche Nachrichten
der Seelsorgeeinheit Schemmerhofen**

Verlässliche Seelsorge in der Seelsorgeeinheit Schemmerhofen. Folgende Möglichkeiten haben Sie, um diese Seelsorge in Anspruch zu nehmen:

Telefon:

- Kath. Pfarramt der Seelsorgeeinheit Schemmerhofen 07356 / 9379-0
- Pfarrer Kilian Krug 07356/9379-0
Kilian.Krug@drs.de
- Pfarrer Serge-Faustin Yomi 07356 / 9379-0
Serge-Faustin.Yomi@drs.de
- Schwester Viktoria Weber 07356 / 9379-21
MViktoria.Weber@drs.de

Postweg:

Kath. Pfarramt der Seelsorgeeinheit Schemmerhofen
Käppelestraße 16, 88433 Schemmerhofen
E-Mail: stmauritus.schemmerhofen@drs.de
Homepage: www.se-schemmerhofen.drs.de

NOT- UND BEREITSCHAFTSDIENST

13.02. – 21.02.2021
Tel. 07356 / 9379-13

Information zum Notfalltelefon:

Der Anruf auf das Notfalltelefon (-13) wird zu einem Priester weitergeleitet, dieser kann die Nummer des Anrufenden nicht erkennen. Wir bitten alle Anrufer Ihren Namen und eine Rückrufnummer anzugeben. Der diensthabende Priester wird Sie schnellstmöglich zurückrufen. Bitte rufen Sie auf dieser Nummer nur im Notfall an. Ansonsten steht Ihnen das Pfarrbüro zu den üblichen Öffnungszeiten zur Verfügung.

Öffnungszeiten:

Montag	Frau Fischer	10.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	Frau Fischer	10.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	Frau Gräther	15.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch	Frau Fischer	10.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	Frau Ruedi	10.00 – 12.00 Uhr
Freitag	Frau Gräther	10.00 – 12.00 Uhr

Öffnungszeiten - Pfarrbüro

Das Pfarrbüro ist am Aschermittwoch, 17. Februar 2021 nicht geöffnet.

Für Publikumsverkehr ist das Pfarrbüro bis auf Weiteres geschlossen. Telefonisch und per Mail sind wir aber an folgenden Tagen für Sie erreichbar: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 10.00 – 12.00 Uhr sowie am Dienstagnachmittag von 15.30 – 18.00 Uhr.

Registrierungskärtchen für den Gottesdienstbesuch

am: _____

in: _____

Name: _____

Vorname: _____

Anschrift: _____

Anzahl der Personen: _____

Tel.-Nr. oder E-Mail: _____

Bitte ausgefüllt zum Gottesdienst mitbringen.
Dies beschleunigt den Einlass zum Gottesdienst erheblich.

Gottesdienste im Lockdown

Gottesdienste können stattfinden

Im Moment gelten beim Besuch des Gottesdienstes folgende Regeln:

- während des gesamten Gottesdienstes gilt Maskenpflicht (FFP2-Maske, KN95/N95-Maske, OP-Maske),
- Gemeindegottesang ist nicht möglich,
- Teilnehmer werden vor der Kirche in Listen eingetragen,
- bitte achten Sie auf den Abstand von 1,50 m zum nächsten Haushalt beim Betreten, beim Aufenthalt und Verlassen der Kirche,

- Teilnahme am Gottesdienst nur, wenn Sie keine Symptome haben.

Die Maskenpflicht und die Abstandsregeln des Landes sind ebenfalls auf dem Platz vor der Kirche einzuhalten. Eine Anmeldung ist nicht notwendig!

Bitte kommen Sie frühzeitig zur Kirche, da das Aufnehmen Ihrer Namen in die Listen mehr Zeit beanspruchen wird. Alternativ können Sie das oben abgedruckte Formular ausgefüllt zum Gottesdienst mitbringen.

Herzlichen Dank!

Eucharistische Anbetung mit der Lobpreisgruppe Altheim

Komm. Wenn es dir guttut. Gott loben. Gott anbeten. Gott preisen. Gott begegnen. Am Freitag, 19. Februar 2021 in der Pfarrkirche St. Nikolaus Altheim um 18.30 Uhr findet die eucharistische Anbetung mit der Lobpreisgruppe Altheim statt.

Förderverein zur Unterstützung von Pater Sunil

Er braucht unsere Hilfe – Bitte helfen wir ihm!

Nach unseren Aufrufen und Bitten zur Unterstützung des Studiums von Pater Sunil ist doch schon einiges an Spenden beim Förderverein eingegangen. Vielen Dank und ein herzliches Vergelt's Gott an alle, die damit ein Startkapital für ihn gelegt haben. Sie haben damit auch Ihren Dank und Ihre Wertschätzung für ihn zum Ausdruck gebracht. Das motiviert Pater Sunil für sein bevorstehendes Studium. Aber wir sind damit noch lange nicht am Ziel und brauchen weiter Ihre Unterstützung – das heißt viele helfende und gebende Hände, denn das bevorstehende Studium kostet viel Geld!

Ihre Spende für Pater Sunil können Sie auf das folgende Konto überweisen:

IBAN: DE 42 6545 0070 0008 4656 16
(Kreissparkasse Biberach) – Förderverein für die Ausbildung katholischer Geistlicher

Vielen Dank und ein herzliches Vergelt's Gott für Ihre Spende.

Forum Katholische Seniorenarbeit in den Dekanaten Biberach und Saulgau – Mach-Mit-Brief Januar 2021

„Jetzt ist die Zeit“

Ein neues Jahr heißt neue Hoffnung, neue Gedanken, neue Wege gehen

Rückblick: Denken Sie an eine Begebenheit über die Sie sich im vergangenen Jahr besonders gefreut haben.

> Geistlicher Impuls:

„Alles hat seine Stunde. Für jedes Geschehen unter dem Himmel gibt es eine bestimmte Zeit.“ (Kohélet 3,1)

- Können Sie sich einen Tag ohne Uhr vorstellen?
- Haben Sie eine Liebling-Tageszeit?
- Haben Sie eine Liebling- Jahreszeit?

> Anregung zu einer Konzentrationsübung:

Suchen Sie Wörter / Begriffe, in denen das Wort „Zeit“ enthalten ist: z.B. Tageszeit, Zeitschrift
(wer findet mehr wie 20 Wörter???)

- Welche 2 – 3 Wörter sprechen Sie heute besonders an?
- Was verbinden Sie mit diesen Wörtern?
- Welche Erinnerungen kommen Ihnen dabei?

> Anregung zur körperlichen Bewegung:

Setzen Sie sich auf einen Stuhl ohne sich anzulehnen

1. beide Hände auf die Oberschenkel legen
2. beide Schultern sehr langsam nach hinten kreisen
3. Schultern in Wechsel langsam hochziehen
4. mit der rechten Hand über den Kopf streichen, zurück auf den Oberschenkel legen
5. mit der linken Hand über den Kopf streichen, zurück auf den Oberschenkel
6. rechte Hand – Fingerspitzen auf Schulter legen – Ellenbogen nach hinten kreisen – nachschauen
7. linke Hand – Fingerspitzen auf die Schulter- Ellenbogen nach hinter kreisen - nachschauen
8. Arme neben dem Stuhl ausschwingen – pendeln lassen
9. Hände vor dem Brustkorb falten - zusammendrücken - lösen -
10. mit gefalteten Händen vor dem Körper eine Acht zeichnen – nachschauen
11. kurz „alle Viere von sich strecken,“
12. aufrecht auf den Stuhl setzen, an der Sitzfläche festhalten
13. mit dem rechten Bein vorwärts Rad fahren
14. mit dem linken Bein vorwärts Rad fahren
15. nacheinander mit dem linken Bein rückwärts Rad fahren
16. aufstehen – alles ausschütteln – recken und strecken - sich auf die Schulter klopfen: „gut gemacht!“

> Anregung zum Nachdenken

Geschichte: Stell die vor, jeden Morgen stellt dir eine Bank 86 400 Euro auf einem Konto zur Verfügung. Du kannst den gesamten Betrag an einem Tag ausgeben. Allerdings kannst du nichts sparen, was du nicht ausgegeben hast, verfällt. Aber jeden Morgen, wenn du erwachst, eröffnet dir die Bank ein neues Konto mit neuen 86 400 Euro für den kommenden Tag. Außerdem kann die Bank das Konto jederzeit ohne Vorwarnung schließen. Sie kann sagen: Das Spiel ist aus. Was würdest du mit dem Geld tun?

Dieses Spiel ist Realität:

Jeder von uns hat so eine magische Bank: die ZEIT.

Jeden Morgen bekommen wir 86 400 Sekunden Leben für den Tag geschenkt. Was wir an diesem Tag nicht gelebt haben, ist verloren.

Aber jeden Tag beginnt sich das Konto neu zu füllen.

Was also machst du HEUTE mit deinen 86 400 Sekunden?

> Anregungen zum Austausch, z.B. per Telefon

- Eine Situation, in der die Zeit wie im Flug verging.
- Eine Situation, in der mir die Zeit endlos erschien.
- Es gibt zwei Typen von Menschen:

Die „Eulen“ gehen spät ins Bett und sind Langschläfer; die „Lerchen“ sind Frühaufsteher und gehen zeitig ins Bett. Zu welchem Typ gehören Sie?

> Abschluss – Gedanke:

*Mein sind die Jahre nicht
die mir die Zeit genommen.*

*Mein sind die Jahre nicht
die etwa werden kommen.*

*Der Augenblick ist mein,
und nehm ich den in acht,
so ist der mein,
der Zeit und Ewigkeit gemacht.*

(Andreas Gryphius)

Anita Bachthaler
keb-Seniorenbildungsarbeit
Biberach/Bad Saulgau

Gottesdienstordnung

vom 13. Februar bis 21. Februar 2021

Samstag, 13. Februar

- | | |
|-----------|---|
| 18.30 Uhr | Aßmannshardt
Eucharistiefeier († Anni Winter,
für die Armen Seelen,
zu Ehren des Hl. Josef) |
| 18.30 Uhr | Schemmerberg
Eucharistiefeier († Josef Werner,
† Hildegard und Hans Junginger,
† Johannes Hafner, † Paula Mast) |

Sonntag, 14. Februar

6. Sonntag im Jahreskreis

Karnevalssonntag

Ev: Mk 1, 40–45

- | | |
|-----------|---|
| 09.00 Uhr | Ingerkingen
Eucharistiefeier (in bes. Meinung) |
| 09.00 Uhr | Schemmerhofen - Livestream
Eucharistiefeier in den Anliegen
der Seelsorgeeinheit |
| 10.30 Uhr | Alberweiler
Eucharistiefeier |
| 11.30 Uhr | Taufe |
| 10.30 Uhr | Altheim
Eucharistiefeier († Heinz Straßer) |

Montag, 15. Februar

- | | |
|-----------|--------------------------------------|
| 18.30 Uhr | Altheim
Stunde des Gebetes |
|-----------|--------------------------------------|

Dienstag, 16. Februar

- | | |
|-----------|--|
| 17.00 Uhr | Schemmerhofen
Stille Eucharistische Anbetung
in der Pfarrkirche |
| 18.00 Uhr | Schemmerhofen
Rosenkranz |
| 18.30 Uhr | Eucharistiefeier |

Mittwoch, 17. Februar

Aschermittwoch

Beginn der österlichen Bußzeit

Fast- und Abstinenztag

Ev: Mt 6, 1-6.16-18

- | | |
|-----------|--|
| 10.30 Uhr | Schemmerhofen
Eucharistiefeier mit Aschekreuz |
| 17.00 Uhr | Schemmerhofen
Stille Eucharistische Anbetung
in der Pfarrkirche |
| 18.00 Uhr | Ingerkingen
Rosenkranz |
| 18.30 Uhr | Eucharistiefeier mit Aschekreuz |
| 18.30 Uhr | Aßmannshardt
Eucharistiefeier mit Aschekreuz |

Donnerstag, 18. Februar

- | | |
|-----------|--|
| 17.00 Uhr | Schemmerhofen
Stille Eucharistische Anbetung
in der Pfarrkirche |
| 18.15 Uhr | Schemmerhofen
Prayersession |
| 18.30 Uhr | Ingerkingen
Eucharistiefeier |

Freitag, 19. Februar

- | | |
|-----------|--|
| 17.00 Uhr | Schemmerhofen
Stille Eucharistische Anbetung
in der Pfarrkirche |
| 18.30 Uhr | Altheim
Gestaltete Eucharistische Anbetung
mit der Lobpreisgruppe |

Samstag, 20. Februar

- 18.30 Uhr **Alberweiler**
Eucharistiefeier
18.30 Uhr **Ingerkingen**
Eucharistiefeier

Sonntag, 21. Februar

1. Fastensonntag
Hl. Petrus Damiani Ev: Mk 1, 12-15
09.00 Uhr **Aßmannshardt**
Eucharistiefeier
09.00 Uhr **Schemmerhofen** - Livestream
Eucharistiefeier (Gest. Jahrtag
Barbara Kramer, † Harald Bammert,
† Berta Vöhringer, † Brunhilde Becher
und † Johannes Glaser)
10.30 Uhr **Altheim**
Eucharistiefeier in den Anliegen
der Seelsorgeeinheit
10.30 Uhr **Schemmerberg**
Eucharistiefeier († Paula Mast)
18.30 Uhr **Ingerkingen**
Fastenandacht

Evangelische Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde
Attenweiler/Alberweiler/Aßmannshardt



Evangelisches Pfarramt Attenweiler
E-Mail: Pfarramt.Attenweiler@elkw.de
Telefon: 0 73 57/8 56
Telefax Nr. 0 73 57/92 11 69

Kontoverbindung der evang. Kirchengemeinde Attenweiler:
IBAN: DE49654618780051029006

Nachbarschaftshilfe: Frau Schilling, Tel. 07357/1382

Wochenspruch: „Seht, wir gehen hinauf nach Jerusalem, und es wird alles vollendet werden, was geschrieben ist durch die Propheten von dem Menschensohn.“ (Lukas 18,31)

Liebe Gemeindeglieder und Gottesdienstbesucher!

Wir möchten Sie auf die ab jetzt gültige Corona-Verordnung hinweisen, die wir bei der Gottesdienstfeier beachten müssen:

- Bitte bringen Sie – sofern vorhanden – Ihr eigenes Gesangsbuch mit.
- Desinfektionsmittel stellen wir am Kircheneingang nach Bedarf zur Verfügung.
- Beim Betreten der Kirche und während des gesamten Gottesdienstes gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung (sogenannte „OP-Masken“ oder sogar virenfilternde Masken der Standards FFP2). Kinder von sechs bis einschließlich 14 Jahren haben eine nicht-medizinische Alltagsmaske zu tragen. Kinder unter sechs Jahren bleiben von der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung befreit.
- Es dürfen nur Personen zusammensitzen, die einem Haushalt angehören.
- Auf gemeinsames Singen müssen wir leider verzichten
- Wir sind verpflichtet, die Kontaktdaten der Gottesdienstbesucher zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten zu erfassen.

- Während des Gottesdienstes dürfen wir die Heizungsanlage nicht mehr betreiben und werden daher kurz vor Beginn diese abschalten.

*Wir freuen uns, Sie im Gottesdienst zu sehen.
Ihre evangelische Kirchengemeinde*

Sonntag, 14. Februar – Estomihi –

- 09.30 Uhr Gottesdienst in Attenweiler
(Pfarrer Herbert Seichter)

Dienstag, 16. Februar

- 09.30 Uhr Pfarrbüro in Attenweiler
geöffnet bis 11.30 Uhr

Sonntag, 21. Februar – Invokavit –

- 09.30 Uhr Gottesdienst in Attenweiler
(Pfarrer Herbert Seichter)

Evangelische Kirchengemeinde Warthausen



mit Schemmerhofen, Schemmerberg, Ingerkingen und Altheim

Evang. Pfarramt:

Pfarrer Hans-Dieter Bosch,
Martin-Luther-Str. 6, 88447 Warthausen
Telefon: 07351 / 13 9 14. Fax: 07351 / 79 84
E-Mail: Pfarramt.Warthausen@elkw.de

Seelsorge in den Pflegeheimen:

Pfarrer Herbert Seichter, Attenweiler: Tel. 07357 - 856

14.02.2021 / Estomihi:

- 9.30 Uhr Biberach, Stadtpfarrkirche St. Martin: Gottesdienst. Bitte beachten Sie die Maskenpflicht. (Pfarrer Ulrich Heinzelmann)

21.02.2021 / Invokavit:

- 9.30 Uhr Biberach, Stadtpfarrkirche St. Martin: Gottesdienst.

Bitte beachten Sie die Maskenpflicht. Gottesdienst mit Dekan Matthias Krack und Pfarrer Hans-Dieter Bosch zur Verabschiedung der beiden Prädikantinnen Helga Heimann und Brunhilde Raiser (Weitere Informationen siehe unten).

Ein schwerer Weg

Liebe Gemeinde, der Bibelspruch für diesen Sonntag ist ein Vers aus dem Lukasevangelium: „Seht, wir gehen hinauf nach Jerusalem, und es wird alles vollendet werden, was geschrieben ist durch die Propheten von dem Menschensohn.“ (Lukas 18, 31) Es ist ein schwerer Weg, den Jesus hinauf nach Jerusalem geht. Auch wenn der Empfang dort mit viel Aufmerksamkeit und Bewunderung verbunden sein wird, Jesus ahnt: Er wird in Jerusalem leiden und sterben. Denn er ist der Menschensohn: Der Sohn Gottes, der sich für die Menschen hingibt.

Am Anfang begleiten die Jünger Jesus auf seinem schweren Weg. Aber bald schon wird es einsam werden. Verrat und Verleugnung werden kommen und am Ende wird Jesus von Gott und den Menschen verlassen am Kreuz sterben. Dieser Weg

wird Jesus alles abverlangen. Jesus ahnt dies; darum bittet er seinen Vater, dieser bittere Kelch möge ihm erspart bleiben. Und doch muss geschehen, was von den Propheten angekündigt ist und von Jesus dann auch ertragen wird.

Auch wir müssen manchmal schwere Wege gehen: Wenn uns neue Aufgaben herausfordern, unangenehme Entscheidungen gefällt werden müssen, wenn uns Unglück oder Enttäuschungen drohen, dann fällt es schwer, sich auf den Weg zu machen. Wohl dem, der nicht allein unterwegs ist. Wohl dem, der Menschen hat, die mit ihm hoffen und bangen. Wegbegleitung tut gut und tröstet.

Als Pflanze habe ich den Wegerich ausgesucht: Eine recht unscheinbare Pflanze am Wegesrand. Sie kommt in einer großen Vielfalt vor: 190 verschiedene Arten sind weltweit bekannt. Der Name weist darauf hin, dass die Pflanzen an Wegen zu finden sind. Der lateinische Name *Plantago* leitet sich von „planta“ (Fußsohle) ab, weist also ebenfalls den Wegesrand als Standort hin. Wegerich gilt seit der Antike als geschätzte Heilpflanze, da sie einfach überall vorkommt und damit für jeden Notfall vorhanden ist.



Bild: uroburos-pixabay
Von Juni bis in den Oktober blüht der Wegerich.

Ein Hinweis in „Eigener Sache“:

Wenn Sie mir Ihre Emailadresse zusenden, dann erhalten Sie die wöchentlichen Mitteilungen der Evangelischen Kirchengemeinde Warthausen. Insbesondere die Bilder können Sie dann in Farbe sehen. Wenn Sie interessiert sind, bitte machen Sie davon Gebrauch.

Ihr Hans-Dieter Bosch

Am Sonntag 21. Februar feiern wir Gottesdienst in der Biberacher Stadtpfarrkirche St. Martin

Dabei werden zwei seit Jahrzehnten aktive Prädikantinnen aus ihrem Dienst verabschiedet: Helga Heimann aus Kirch-

dorf-Oberopfingen und Brunhilde Raiser aus Mengen. Prädikanten sind ehrenamtliche tätige Gemeindeglieder, die Gottesdienste leiten und feiern. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden in der Evangelischen Kirche Ehrenamtliche zur Feier des Gottesdienstes beauftragt. Es waren vor allem Pfarrfrauen und Kirchenvorsteher, die die fehlenden Pfarrer zeitweise ersetzen sollten. Im Zusammenhang mit der allgemeinen Aufwertung der Laien innerhalb der evangelischen Kirche wurde der Prädikantendienst zunehmend im Licht des „Priestertums aller Gläubigen“ zu einer wichtigen Ergänzung der Verkündigung.

Zur Prädikantenausbildung werden Gemeindeglieder vorgeschlagen, die bereits aktiv am Gemeindeleben teilnehmen. Vom Kirchengemeinderat vorgeschlagen, von der Landeskirche ehrenamtlich ausgebildet, werden Frauen und Männer je in ihrem Kirchenbezirk für 6 Jahre eingesetzt und danach wiederbeauftragt. Mit dem Prädikantendienst wird zum Ausdruck gebracht, dass die Feier des Gottesdienstes kein Privileg einer Priesterschaft ist, sondern grundsätzlich jedem Gemeindeglied möglich ist, das von der Kirche dazu beauftragt wurde. Mit einer besonderen, weiteren Ausbildung und Ermächtigung dürfen die Laien auch die Sakramente verwalten, also Abendmahlsgottesdienste und Taufen feiern. Der Kirchenbezirk Biberach hat derzeit 22 aktive Prädikanten/innen. Seit 1993 ist Pfarrer Bosch für diesen Arbeitsbereich des Kirchenbezirk zuständig und auch als Mentor tätig. Im Oktober 2008 wurde die Bezeichnung „Lektoren“ durch „Prädikanten“ abgelöst.

Schemmerhofen



Amtliche Nachrichten

Kinder- und Familienhaus Schemmerhofen



Kooperation – Keb und Kinder- & Familienhaus
26. Februar 2021 | Ort: Zoom

Veranstaltung findet online als Videokonferenz statt
„Glückliche Kinder – ein wunderbares Geschenk“

Termin: Freitag, 26. Februar 2021, 9 bis 11 Uhr
(Technikcheck ab 8:30 Uhr)
Ort: Zoom
Referentin: Monika Pfister
Kosten: € 5,-

Monika Pfister spricht über Kinder zwischen Anspruchshaltung, getrieben sein, Kind sein und Spiel. Sie geht auf Fragen, was brauchen Kinder um glücklich zu sein und was sie manchmal so unruhig, unglücklich und suchend macht.

Kinder, Kinder sein lassen, ist das zentrale Thema

Anmeldung: bis 17.02.2021 erforderlich!

Bei der Kath. Erwachsenenbildung, Grabenstraße 10, 88499 Riedlingen, Tel: 07371/93590 oder Email: info@keb-bc-slg.de oder online unter www.keb-bc-slg.de

Vereinsmitteilungen

Musikverein Schemmerhofen e. V.



Termine 2021 – Generalversammlung, Konzert...
Unsere diesjährige **Generalversammlung** findet momentan **nicht** statt. Sie wird auf unbestimmte Zeit verschoben. Wir ge-

ben den neuen Termin rechtzeitig im Gemeindeblatt bekannt.

Aufgrund des Probenverbots können wir leider auch unser traditionelles **Osterkonzert** nicht ausrichten.

Natürlich wollen wir nicht nur Negatives berichten. Freuen Sie sich auf die nächsten leckeren **Hähnchen** im März und im April befreien wir Sie wieder von Ihrem „alten Eisen“.

Narrenzunft Schemmerhofen e. V.



Liebe Mitglieder, Freunde und Gönner der Narrenzunft Schemmerhofen, dieses Jahr findet leider unsere traditionelle Fasnet nicht in gewohnter Weise statt, sondern unsere „Fasnet im Herzen“. Es ist uns dieses Jahr leider nicht möglich, die Kinder der Kindergärten und der Schule zu befreien. Traditionell würden wir mit allen Kindern gemeinsam einen kleinen Umzug durch die Straßen, in Richtung Rathaus, veranstalten.

Deshalb haben wir uns für die Bürgermeisterabsetzung eine Alternative überlegt. Um dem Schultes trotzdem zu zeigen, wer in der 5. Jahreszeit das Sagen im Rathaus hat, haben wir dort unsere Präsenz mit lebensgroßen Fahnen und Bannern unserer verschiedenen Maskengruppen, Tanzgarde und Fanfarenzug angebracht.



Auch das Narrenbaumstellen konnte nicht wie gewohnt stattfinden. Hierzu entstand eine Kooperation zwischen den Kindergärten und der Narrenzunft. Der Narrenbaum hat dieses Jahr einen neuen Standort, zwischen dem Kinder- und Familienhaus und unserem Zunftheim. Er wurde liebevoll mit Girlanden, Masken und alles was zur Fasnet dazu gehört, von den Kindern, dekoriert. Wir bedankten uns hierfür bei den Kindern mit einem süßen Gruß und hoffen auf viele Spaziergänger, die unseren diesjährigen Narrenbaum bewundern.



Um unsere Kleinsten nicht zu vergessen, haben wir, in Kooperation mit den Erzieherinnen, ein „Fasnets-Päckchen“ zusammengestellt. Dies beinhaltet unsere drei Maskenfiguren zum

Ausmalen, unserem Fasnetslied zum Üben und Mitsingen und ein paar Bonbons.

Wir möchten uns hierfür bei allen Beteiligten bedanken, die uns hierbei unterstützt haben, dass die Fasnet 2021 trotz aller Beschränkungen im Herzen stattfinden kann.

Wir hoffen euch alle nächstes Jahr, in gewohnter Tradition und bei unseren Veranstaltungen, wieder zu begrüßen.

*Bleibt alle gesund und es grüßt euch
die Narrenzunft mit drei kräftigen
Sche-Ho Sche-Ho Sche-Ho*

Pfarrgemeinde St. Mauritius

Stille Eucharistische Anbetung

Gott anzubeten ist für uns Christen wichtig, weil wir uns damit aus unserer Zeit mit unserer Not zu Gott erheben und ihn um Hilfe bitten.

Daher bieten wir nun eine regelmäßige Eucharistische Anbetung in der Pfarrkirche Schemmerhofen an. Von Dienstag bis Freitag findet dort immer von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr stille Eucharistische Anbetung statt. In der Stille dürfen wir ausruhen und von unserem Alltag entschleunigen. In der Stille werden wir fähig, für Gott offen zu werden. Die Anbetung findet unter den Hygienevorschriften und in Absprache mit dem Ordnungsamt statt. Sollten Sie Parkplätze nutzen, parken Sie bitte auf dem Parkplatz bei der Schule.

Herzliche Einladung zur Eucharistischen Anbetung!

Was machen Sie am 1. Freitag im März? ... am ersten Freitag im März 2021?



... wir feiern den Weltgebetstag mit einem ökumenischen Gottesdienst, der von Frauen vorbereitet wird.

*Feiern und gestalten Sie gerne lebendige Gottesdienste?
Interessieren Sie sich für andere Länder und Kulturen?
Möchten Sie gerne mehr darüber erfahren, wie Frauen in anderen Ländern leben und was Sie bewegt?
Beschäftigen Sie sich gerne in einem weiten Horizont mit religiösen Fragen?*

**Dann passt der Weltgebetstag gut zu Ihnen.
Der Weltgebetstag wird stattfinden –
aber anders als gewohnt.**

Der Gottesdienst zum Weltgebetstag wird in jedem Jahr von einem anderen Land vorbereitet. In diesem Jahr haben Frauen aus Vanuatu, einem kleinen Land im Südpazifik, den Gottesdienstentwurf vorbereitet. Sie haben den Bibeltext aus dem Matthäusevangelium „Worauf bauen wir?“, „Was trägt unser Leben?“ gewählt. Ebenso kommen Besonderheiten ihrer Kultur und Glaubenserfahrungen in diesem Gottesdienst zum Ausdruck. Mit der Kollekte werden weltweit viele Frauenprojekte gefördert. So setzen wir das Motto des Weltgebetstages um:

Informiertes Beten – Betendes Handeln

In unserer Kirchengemeinde St. Mauritius feiern wir den Weltgebetstag entsprechend den aktuellen CORONA-Regeln am **Freitag, 5. März 2021 um 18.00 Uhr** im Haus St. Anna.

Das Vorbereitungsteam lädt heute schon alle interessierten Frauen ganz herzlich ein.

*Mit lieben Grüßen im Namen des Vorbereitungsteams
Marianne Schilling, Bärbel Meyer-Leger, Kathrin Rupp*

Altheim



Amtliche Nachrichten

Öffnungs- und Sprechzeiten der Ortsverwaltung

Aufgrund der geltenden Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen bitten wir Sie, Ihre Anliegen zunächst telefonisch, schriftlich oder per E-Mail an uns zu richten.

Der Zugang zur Ortsverwaltung ist bis auf Weiteres nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Telefon: 938010
Telefax: 938012
E-Mail: ov-altheim@gmx.de

Ortsverwaltung Altheim

Vereinsmitteilungen

Musikverein Altheim e. V.



Generalversammlung 2021

Liebe aktive und passive Mitglieder,
Liebe Freunde des Musikvereins Altheim,

Die Vorstandschaften der drei Vereine

/ Musikverein Altheim e.V.
/ Förderverein für Musik und Kultur des Musikvereins Altheim
/ Förderverein für musikalische Bildung des Musikvereins Altheim

haben sich entschieden, entgegen der Möglichkeit einer virtuellen Mitgliederversammlung, die diesjährige Generalversammlung nicht wie gewohnt am 27.02.2021 abzuhalten. Wir werden sobald eine Durchführung absehbar ist einen Termin im Juli oder August festlegen.

Natürlich werden wir rechtzeitig über den neuen Termin informieren.

Für die anstehenden Wahlen der drei Vereine bedeutet eine Verschiebung, dass ein Vorstandsmitglied auch nach Ablauf seiner Amtszeit bis zur nächsten Wahl im Amt bleibt.

*Bleibt gesund,
die Vorstandschaften der drei Vereine*

Aßmannshardt



Amtliche Nachrichten

Öffnungs- und Sprechzeiten der Ortsverwaltung

Aufgrund der geltenden Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen bitten wir Sie, Ihre Anliegen telefonisch, schriftlich oder per E-Mail an uns zu richten. Der Zugang zur Ortsverwaltung ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Telefon: 07357 830
(Mittwoch 18.00 – 19.30 Uhr, Freitag 8.30 – 10.00 Uhr)

Telefax: 07357 921010
E-Mail: ortsverwaltung@assmannshardt.de

Ortsverwaltung Aßmannshardt

Pfarrgemeinde St. Michael

Kirchengemeinderatssitzung

Am 29.01.2021 fand in Aßmannshardt die Sitzung des Kirchengemeinderates als Videokonferenz statt, folgende Themen standen nach dem religiösen Impuls auf der Tagesordnung.

Rückblick auf die Gottesdienste in der Weihnachtszeit

Die Gottesdienste in der Mehrzweckhalle über die Weihnachtszeit sind sehr gut angenommen worden. Es waren zwischen 45 – 90 Personen anwesend. Vielen Dank an alle die dazu beigetragen haben, dass wir so schöne Gottesdienste feiern konnten.

Allgemeine Informationen zur Gottesdienstdurchführung

Die Vorgaben haben sich weiter verschärft. Ab sofort müssen FFP2 oder medizinische OP-Masken im Gottesdienst getragen werden.

Kommunionvorbereitung in der SE / Weggottesdienste

Die Weggottesdienste sind, solange in den Schulen kein Unterricht stattfindet, abgesagt.

Informationen aus der Sternsingeraktion

Anfang des Jahres haben alle Aßmannshardter Haushalte Briefe mit Segensaufkleber, Segenswünschen und Unterlagen zum Spenden erhalten. Auf dem YouTube Kanal der Seelsorgeeinheit ist ein Beitrag unserer Sternsinger einsehbar.

Informationen zur Durchführung der Haushaltsplansitzung 2021/2022

Die Haushaltsplansitzung unserer Kirchengemeinde findet am Freitag, 26.03.2021 statt.

Angebote zur Reinigung und Instandsetzung der Orgel

Die vorliegenden Angebote zur Instandsetzung und Optimierung der Orgel wurden vom Orgelsachverständigen der Diözese Rottenburg-Stuttgart fachlich geprüft und zur Umsetzung empfohlen. Der KGR stimmt der Beauftragung von Fa. Pferdts aus Isny zu.

Kostenvoranschlag zum Vorprojekt Instandsetzung Kirchturm

Vorerst wird nur die Westseite des Kirchturms als Vorprojekt zur Ableitung weiterer Erkenntnisse saniert. Für den Einbau der neuen Schallläden wird aus Arbeitsschutzgründen ein Gerüst benötigt. Der biogene Bewuchs auf der Westseite der Kirche wird begutachtet und fachlich entfernt. Die Kosten belaufen sich auf ca. 60 000,00 Euro.

Informationen aus der SE Schemmerhofen

Es war geplant, ab Februar wieder Werktaggottesdienste anzubieten (zweiwöchig im Wechsel mit Alberweiler). Die Durchführung wird während des Lockdowns noch ausgesetzt.

Läuten der Kirchenglocken

Bei der Ortsverwaltung ist eine Anfrage eingegangen, warum die Glocken um 6:00 Uhr morgens zusätzlich zum Stunden-schlag läuten. Das liturgische Läuten - wozu das 6:00 Uhr-Geläut (Gebetsläuten / Laudes) gehört - fällt unter die Religionsfreiheit und ist somit zulässig.

REDAKTIONSSCHLUSS: Dienstag, 15 Uhr





Amtliche Nachrichten

Abfallentsorgung auf dem Friedhof

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, im letzten Jahr haben wir die Abfallentsorgung vom Friedhof auf ein nachhaltiges, recyclingfähiges System umgestellt. Dabei muss der anfallende Müll in gewohnter Weise sortiert werden. Der überwiegende Teil des Abfalls besteht aus kompostierfähigem Material und kann in der Kompostmiete entsorgt werden. Für Kerzenlichter und kleinere Kunststoffgefäße kann der danebenstehende Mülleimer genutzt werden. Alle nicht-kompostierbaren Teile von Gestecken, Kränzen und Blumensträußen müssen unbedingt entfernt und über die Restmülltonne bzw. den gelben Sack zu Hause entsorgt werden.

Trotz eindeutiger Hinweise müssen wir feststellen, dass zunehmend nicht verrottbare Materialien in der Kompostmiete entsorgt werden. Durch das widerrechtliche Entsorgen dieser Gegenstände wird aus wertvollem Kompost ein sehr teuer zu entsorgender Mischabfall.

Beachten Sie bitte beim Abräumen Ihrer Gräber diese Vorgaben, ansonsten müssen wir den Bereich mit Videokameras überwachen und Verstöße entsprechend ahnden.

Vielen Dank für Ihr Bemühen.
P. Haid, Ortsvorsteher

Allgemeine Nachrichten

Der Landschaftserhaltungsverband Landkreis Biberach e.V. (LEV) informiert:

Biotopverbund-Berater nimmt Arbeit auf

Seit dem 1. Februar 2021 verstärkt Harald Jungbold als „Biotopverbund-Berater“ den Landschaftserhaltungsverband Landkreis Biberach e.V. (LEV) um Geschäftsführer Peter Heffner und dessen Stellvertreterin Mascha Wolf. Der 38-jährige Jungbold hat Landschaftsnutzung und Naturschutz studiert und war in den vergangenen sechs Jahren als Projektmanager beim Hotspotprojekt „Alpenflusslandschaften – Vielfalt leben von Ammersee bis Zugspitze“ tätig. Künftig ist er beim LEV für das Projekt „Verstärkte Umsetzung des landesweiten funktionalen Biotopverbundes“ im Landkreis Biberach zuständig.

Das auf fünf Jahre angelegte Projekt soll Gemeinden, Eigentümer, Flächenbewirtschafter und Vereine im Landkreis Biberach gezielt bei der Umsetzung des landesweiten funktionalen Biotopverbundes einschließlich des Generalwildwegeplans unterstützen.

Hintergrund für das Projekt ist das im Juli 2020 vom Landtag verabschiedete „Biodiversitätsstärkungsgesetz“. Mit dem Gesetz hat die Landesregierung die Anliegen des vorangegangenen Volksbegehrens „Pro Biene“ aufgegriffen. Sie will bis 2030 den Biotopverbund auf mindestens 15 Prozent des Offenlandes der Landesfläche ausbauen. Dafür gewährt das Land den Landschaftserhaltungsverbänden jeweils eine zusätzliche Vollzeitstelle mitsamt Sachkosten für die Dauer von fünf Jahren.

Der Biotopverbund als Netz miteinander verbundener Biotope soll die biologische Vielfalt, geschützte Arten und ihre genetischen Ressourcen erhalten, deren Lebensräume miteinander verbinden und verbessern und neue Trittsteine zur Verbreitung

geschützter Arten schaffen. Mit konkreten Maßnahmen soll so dem Artenschwund entgegengewirkt werden.

Kernaufgabe der Biotopverbundberatung ist, künftig alle Beteiligten bei Planungs- und Umsetzungsschritten zum Biotopverbund praxisnah zu beraten und zu begleiten: bei der Erstellung von Biotopverbundkonzepten, der Priorisierung und Umsetzung von Maßnahmen, dem Flächenmanagement bis hin zur Ausgestaltung von Ausgleichs- und Ökokontomaßnahmen.

Mehr Informationen zum LEV unter www.lev-biberach.de

Das Landratsamt – Landwirtschaftsamt informiert:

Stickstoffbodenproben 2021 (Nmin-Untersuchung)

Aus zwei Gründen sollten Landwirte nur genau bemessen mit Stickstoff düngen: Erstens ist Stickstoff teuer. Zweitens: Wird zu viel gedüngt, besteht die Gefahr, dass Nitrat ins Grundwasser gelangt, bei Nährstoffmangel kann es zu Ertragseinbußen kommen. Deshalb ist es wichtig zu wissen, wie viel Stickstoff im Boden vorhanden ist, bevor gedüngt wird. Der Stickstoffgehalt im Boden wird durch die Witterung im Winter, die Bodenverhältnisse und die Vorfrucht beeinflusst. Um zuverlässige Informationen über die Stickstoffversorgung zu erhalten, ist eine Untersuchung über den im Boden bereits mineralisierten Stickstoff notwendig (Nmin-Untersuchung).

Laut neuer Düngeverordnung muss der Betriebsinhaber vor dem Düngen für jede Bewirtschaftungseinheit den Düngebedarf berechnen. Die Düngebedarfsberechnung erfolgt am besten an Hand der Werte der eigenen Nmin-Proben. Daher empfiehlt das Landwirtschaftsamt allen Landwirten, Nmin-Proben zu ziehen oder ziehen zu lassen.

Für Landwirte, deren Flächen in Wasserschutzgebieten ausgleichsberechtigt sind, ist das Ziehen der Bodenproben Pflicht. Kann ein Landwirt bei einer Kontrolle keine Probeergebnisse vorlegen, wird die Ausgleichsleistung nach der Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung (SchALVO) nicht gewährt.

Ab 2021 ist eine Bodenprobe zur Ermittlung des im Boden verfügbaren Stickstoffs außerdem in Nitratgebieten nach § 13a DüV („rote Gebiete“) vorgeschrieben. Die Probenahme ist für jeden Schlag beziehungsweise jede Bewirtschaftungseinheit vorgeschrieben, außer auf Grünland, Dauergrünland und mehrschnittigem Feldfutter. Die Abgrenzung der „roten Gebiete“ hat sich zum 1. Januar 2021 geändert. Die aktuelle Abgrenzung kann über www.lel-maps.de Pflanzliche Erzeugung Nitratgebiete / Eutrophierte Gebiete eingesehen werden.

Das beauftragte Labor liefert dem Landwirt mit dem Ergebnis eine Düngebedarfsberechnung.

Der Probenahmezeitraum ist begrenzt. Die Beprobung der Winterungen ist vom 1. Februar bis zum 30. April, der Sommerungen vom 15. Februar bis 30. April, von Kartoffeln vom 15. Februar bis 15. Juni und von Mais vom 15. März bis 30. Juni möglich. Es ist darauf zu achten, dass die Bodenprobe erst kurz vor der ersten Düngungsmaßnahme gezogen wird. In Wasserschutzgebieten ist bei Mais die späte Nmin-Methode im Vier-Blatt-Stadium des Mais vorgeschrieben, der Beprobungszeitraum ist hier vom 30. April bis 30. Juni.

An folgenden Sammelstellen können die Proben abgegeben werden:

Biberach, Laupheim, Riedlingen, Uttenweiler und Erolzheim: bei der jeweiligen BayWa AG;
Reinstetten und Mittelbuch: beim Raiffeisen Lagerhaus;
Unteressendorf: BAG;
Schemmerhofen: Landwirtschaftliches Lagerhaus Pappelau;
Fürmoos: Franz Hörnle;
Bonlanden: Anton Ziesel;

Bergerhausen: Michael Schmid;
 Dunzenhausen: Rupert Härle;
 Neufra: Peter Baisch;
 Blienshofen: Günther Knab;
 Obermarchtal: Norbert Munding;
 Hausen o. U.: Wolfgang Rommel;
 Machtolsheim: Labor Dr. Lehle.

Das Labor Dr. Jans nimmt ab diesem Jahr nicht mehr am NID teil. Es können hier keine Proben mehr abgegeben werden.

Unter www.duengung-bw.de können seit 2018 die NID-Bögen online ausgefüllt und die Düngebedarfsberechnung durchgeführt werden. Außerdem finden Sie hier weitere Informationen zur Nmin-Probenahme, Düngebedarfsberechnung und Düngeverordnung.

An allen Sammelstellen können die interessierten Landwirte auch weiterhin Formulare, Probebehälter und Bohrstöcke ausleihen.

Fragen beantworten das Landratsamt Biberach – Landwirtschaftsamt telefonisch unter 07351 52-6712 bis 52-6717 und der Maschinenring Biberach-Ehingen unter 07351 1882610.

Unfallkasse Baden-Württemberg

Kita-Kinder und Schüler: Unfallversichert – auch in der Notbetreuung!

Die Unfallkasse Baden-Württemberg bietet großen Schutz in Kita, Schule und Notbetreuung – automatisch und kostenfrei

Ob eine kleine Schramme, schwere Verletzung oder Ansteckung mit dem Corona-Virus – in der Kita oder Schule kann es manchmal zu Unfällen kommen. Wenn etwas passiert, sind Kita-Kinder sowie Schülerinnen und Schüler bei der Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) in den Tageseinrichtungen und Schulen sowie auf den Wegen automatisch gesetzlich unfallversichert. Dieser Versicherungsschutz besteht auch in der Notbetreuung während der aktuell anhaltenden Corona-Pandemie.

Wie schnell ist mal das Knie verletzt, die Brille beim Fangenspielen zu Bruch gegangen oder der Daumen im Werkraum eingeklemmt - für Eltern, Erzieherinnen und Erzieher sowie Lehrkräfte ist es wichtig zu wissen, dass alle Kinder sowie Schülerinnen und Schüler automatisch gesetzlich unfallversichert sind. Der Versicherungsschutz besteht während des Besuchs von staatlich anerkannten Kindertageseinrichtungen, allgemein- und berufsbildenden Schulen, in der Notbetreuung sowie auf allen damit verbundenen Wegen. Dafür muss keine besondere Versicherung abgeschlossen werden, denn die Aufwendungen werden von den Kommunen und dem Land getragen.

Das Leistungsspektrum der UKBW reicht von der Erstversorgung im Rahmen der Ersten Hilfe, über ärztliche und zahnärztliche Behandlungen, Versorgung mit Medikamenten, Hilfs- und Heilmitteln, Krankengymnastik, ambulante und stationäre Pflege bis hin zur Verletztenrente bei bleibenden Unfallschäden.

Großer Schutz auch bei einer Ansteckung mit dem Corona-Virus

Sollten sich Kinder oder Schülerinnen und Schüler nachweislich in der Kita, Schule oder Notbetreuung mit dem Corona-Virus anstecken, sind sie bei der UKBW versichert und werden umfassend versorgt. Um die Ausbreitung des Corona-Virus und das Risiko der Ansteckung zu minimieren, hat die UKBW Schutzhinweise für Kindertageseinrichtungen und Schulen erstellt. Die Schutzhinweise informieren rund um den Versicherungsschutz in Corona-Zeiten sowie über die wichtigsten

Hygienemaßnahmen und Regelungen. Informationen und Schutzhinweise sind immer aktuell im Internet zu finden unter www.ukbw.de/coronavirus.

AOK Die Gesundheitskasse Ulm-Biberach

Eine neue Generation von Brillenträgern Jedes fünfte Kind in der Region leidet an Sehfehlern

Junge Menschen können immer schlechter sehen. Die Ursachen dafür sind aber nicht nur genetisch bedingt, sondern auch eine Folge des Lebensstils. Ein Grund: der ständige Blick auf Displays und Bildschirme. Ein Drittel der Menschen in den Industrienationen ist heute kurzsichtig, in Asien sogar die Hälfte. Tendenz steigend. Auch in der Region nehmen die Sehstörungen bei Kindern zu: Laut einer Auswertung der AOK Baden-Württemberg waren im Landkreis Biberach vor fünf Jahren 2.512 AOK-versicherte Mädchen und Jungen im Alter bis zu zwölf Jahren wegen einer Kurz- oder Weitsichtigkeit in ärztlicher Behandlung. Im Jahr 2019 erhöhte sich die Zahl auf 2.773. Etwa jedes fünfte Kind war demnach in Behandlung.

Die Veranlagung, eine Fehlsichtigkeit zu entwickeln, ist vererbbar. „Ist entweder die Mutter oder der Vater kurzsichtig, hat der Nachwuchs ein dreimal höheres Risiko, selbst kurzsichtig zu werden, als bei nicht betroffenen Eltern“, sagt Dr. Hans-Peter Zipp, Kinder- und Jugendarzt bei der AOK Baden-Württemberg. „Sind beide Elternteile kurzsichtig, ist die Wahrscheinlichkeit sogar sechsmal so hoch.“ Studien zufolge wirken sich neben der genetischen Veranlagung aber auch Umweltfaktoren und die Freizeitgestaltung auf die Entwicklung von Kurzsichtigkeit aus. „Zu viel Naharbeit und zu häufiger Aufenthalt in Innenräumen scheinen das Längenwachstum des Augapfels zu fördern“, so der Arzt.

Etwa ab dem sechsten Lebensjahr entwickelt sich die sogenannte Schulkurzsichtigkeit, auch Schulmyopie genannt. „Schüler schauen häufiger in die Nähe – in Hefte und Bücher, aber auch auf Bildschirme und Displays. Das regt den Augapfel an zu wachsen – Kurzsichtigkeit ist die Folge“, sagt Dr. Zipp. Eine aktuelle Studie aus China kommt zu dem Ergebnis, dass pandemiebedingte Schulschließungen die Kurzsichtigkeit bei Kindern verstärken. So hat sich die Sehkraft der Sechs- bis Achtjährigen im Jahr 2020 im Schnitt um 0,3 Dioptrien verschlechtert, um 1,4- bis dreimal stärker als in den Vorjahren. Die Augen der Neun- bis 13-Jährigen verschlechterten sich im Schnitt um 0,1 Dioptrien. Daher sollten Eltern im derzeitigen Lockdown mit Homeschooling an den heimischen Laptops, Tablets oder Smartphones darauf achten, dass der Nachwuchs nicht zu viel Zeit vor dem Bildschirm verbringt. „Ab zwei Stunden täglich führen Bildschirmarbeit und Videospiele zu einer Ermüdung der Augen und zu Augenbeschwerden.“ Es sei daher wichtig, immer wieder Bildschirmpausen einzulegen – am besten im Freien. Augen erholen sich, wenn sie in die Ferne schweifen können.

Eltern sollten regelmäßig den Sehsinn ihrer Kleinen beobachten. Anzeichen, die darauf hindeuten, dass ein Kind fehlsichtig ist, sind Klagen über Kopfschmerzen, Augenbrennen, vermehrtes Zwinkern oder Blendempfindlichkeit. Auch wenn das Kind „mit der Nase“ liest, liegt der Verdacht nahe, dass eine Fehlsichtigkeit der Grund ist. Die gute Nachricht: Sehschwächen und Fehlsichtigkeit lassen sich in der Regel behandeln und mit Brille oder Kontaktlinsen korrigieren. Wichtig sei, Auffälligkeiten rechtzeitig zu entdecken und vom Augenarzt untersuchen zu lassen. „Je früher, desto besser. Nur so kann das Kind eine gute Sehleistung erreichen und sich störungsfrei entwickeln“, rät Dr. Sabine Schwenk, Geschäftsführerin der AOK Ulm-Biberach. Um einer Kurzsichtigkeit vorzubeugen, empfehlen Augenhilfkundler eine Maßnahme, die nichts kostet und einfach anzuwenden ist. „Täglich mindestens zwei Stunden raus an die frische Luft. Das senkt das Risiko, dass eine Kurzsichtigkeit entsteht oder sich stark ausprägt.“

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Viele Chancen nach der Ausbildung: Kluge Köpfe für die Rente gesucht

Jedes Jahr werden bei der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg rund 100 Nachwuchskräfte neu eingestellt. Nach der Ausbildung werden sie bei entsprechender Leistung unbefristet als Beamte oder Tarifangestellte in den öffentlichen Dienst übernommen.

Für den Ausbildungsbeginn September 2021 sind in drei Ausbildungsberufen noch Plätze frei, teilt die DRV Baden-Württemberg jetzt mit. Für die beiden Studiengänge im gehobenen Dienst zum Bachelor of Laws (Rentenversicherung) und zum Bachelor of Science (Wirtschaftsinformatik) sowie für die Ausbildung zum Sozialversicherungsfachangestellten sucht die DRV noch Interessenten. Nach der Prüfung können die Nachwuchskräfte nicht nur an den Hauptstandorten in Karlsruhe und Stuttgart arbeiten, sondern auch in den Regionalzentren und Außenstellen der DRV im ganzen Land: von Schwäbisch Hall bis Freiburg, von Ravensburg bis Mannheim.

»Wir bieten flexible, familienfreundliche Arbeitszeiten sowie gute Aufstiegschancen«, sagt Andreas Schwarz, Geschäftsführer der DRV Baden-Württemberg. »Als modernes Dienstleistungsunternehmen nutzen wir die Chancen der Digitalisierung und können dadurch auch zukünftig fundiert ausbilden. Unsere Arbeitsvorgänge sind weitestgehend digitalisiert, so dass viele unserer Beschäftigten vom Corona-Zeiten besonders wichtigen Homeoffice profitieren.«

Wer mehr über die Ausbildung bei der DRV wissen oder sich um einen Ausbildungs- oder Studienplatz bewerben möchte, findet weitere Informationen auf www.kluge-koepfe-fuer-die-rente.de. Auf Facebook und Instagram berichten die Nachwuchskräfte unter »Kluge Köpfe für die Rente« regelmäßig über ihre Ausbildung und ihre Erfahrungen als Studierende im Dualen Studium.

Den vorliegenden Text und weitere Informationen können Sie auf unserer Internetseite unter <http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de> abrufen.

Kreisjugendring Biberach e.V.

Aktion „Lichter für Demokratie und Toleranz“ als klares Zeichen

Genau ein Jahr nach dem rechtsextremistisch motivierten Anschlag von Hanau sollen am Freitag 19. Februar 2021 von 21:45 bis 22:15 Uhr wieder in und um Biberach Lichter für Demokratie und Toleranz leuchten. Initiiert vom Bündnis für Demokratie und Toleranz (BDT) und vom Kreisjugendring (KJR) im Landkreis Biberach hatten sich schon bei der ersten Aktion im letzten Jahr über 400 Teilnehmer auf Plätzen gesammelt um ihre Anteilnahme und Solidarität mit den Opfern von Hass, Hetze und Rassismus und ihren Angehörigen zu zeigen. Die Idee ist dieses Jahr, dass sich diese Lichter am 19. Februar auf ganz Baden-Württemberg und vielleicht darüber hinaus ausbreiten und genau zum Zeitpunkt des Anschlags von Hanau um 21:58 Uhr leuchten. Ohne große Reden und ohne lautes Tamtam, sondern stille Gedanken und stilles Gedenken. Statt Treffen auf öffentlichen Plätzen findet in diesem Jahr ein online Gedenken über die Videoplattform zoom statt. Dazu sind um 21:45 Uhr alle Interessierten eingeladen. Der Zugang ist mit der Meeting-ID: 980 4426 0612 und dem Kenncode: 641669 möglich.

Auf Facebook, Instagram und den Homepages der Mitglieder des Bündnisses, über den Landesjugendring, über die katholischen und evangelischen Dekanate werden die Teilnehmer dazu aufgerufen, eine Kerze, ein Teelicht im Glas, eine Taschenlampe, ein Knicklicht oder auch das Handy zu nehmen und diese halbe Stunde in ihr Fenster zu stellen. Damit will

das BDT mit möglichst vielen Bürgern ein deutliches Zeichen setzen, dass Hass, Hetze, Rassismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit keine Chance in unserer Mitte haben. Es gilt, gemeinsam für eine freiheitliche und demokratische Gesellschaft einzutreten.

Alle Gruppierungen, Firmen und Organisationen, die dabei sein und auch andere dafür begeistern wollen, können auf der Homepage des Kreisjugendrings Biberach www.kjr-biberach.de Plakate und Flyer herunterladen und mit ihrem Logo versehen verteilen.

Während und nach der Aktion werden die Bilder der Kerzen und der Personen, die ein Licht aufgestellt haben, sofern sie es wollen, auf den Online-Portalen der mitmachenden Gruppierungen veröffentlicht unter dem Hashtag #deinlichtfürdemokratie.

Infos: #deinlichtfürdemokratie

Homepage: www.demokratie-toleranz-bc.de oder <https://kjr-biberach.de/lichter-fuer-demokratie-und-toleranz-19-02-2021>

Moderation und Methoden für digitale Formate in der Jugendarbeit - weiterer Termin

Aufgrund der großen Nachfrage bieten die Kreisjugendringe Biberach und Ravensburg am Donnerstag, 25. Februar von 19.00-20.30 Uhr zusätzlich einen digitalen Workshop zum Thema online Sessions lebendig gestalten an.

Seminare und Gruppenstunden finden in den meisten Vereinen nun online statt. Diese digitalen Versammlungen wollen gut vorbereitet sein. So tauchen Fragen auf, wie man in der Planung vorgeht, wie man mehr Abwechslung reinbringt und wie man alle Teilnehmenden motiviert und bei der Stange hält. Im Workshop werden verschiedene Methoden gezeigt und gemeinsam Tools ausprobiert.

Der Workshop wird über die Videoplattform zoom durchgeführt. Nach der Anmeldung über info@kjr-biberach.de wird der Zugangslink verschickt. Anmeldeschluss ist der 22. Februar.

Agentur für Arbeit Ulm

Digitalisierung – Berufliche Neu- und Umorientierung

Seit Januar bietet die Agentur für Arbeit für die Region Ulm und den Kreis Neu-Ulm ein neues Beratungsformat an: Die Berufsberatung im Erwerbsleben. Das Angebot richtet sich an Beschäftigte, Arbeitsuchende und alle, die beruflich wieder einsteigen möchten. Ziel ist es, eine berufliche Neu- oder Umorientierung zu unterstützen.

Die Arbeitswelt ändert sich gerade in einem rasanten Tempo. Durch die Digitalisierung und die wirtschaftliche Transformation müssen Arbeitnehmer ihre Qualifikation den Erfordernissen des Arbeitsmarktes anpassen.

Hier setzt das neue Angebot der Arbeitsagentur an. Neben der Hilfe bei der Orientierung und Entscheidungsfindung geht es in der Beratung um Weiterbildung, Umschulung oder Karriere-möglichkeiten. Vor dem Hintergrund der vorhandenen Kenntnisse, Interessen und Fähigkeiten wird in einem individuellen Beratungsprozess eine konkrete Perspektive entwickelt.

Alle Interessierte aus den Kreisen Ulm, Neu-Ulm, Alb-Donau und Biberach können unter Ulm.Berufsberatung-im-Erwerbsleben@arbeitsagentur.de oder telefonisch unter 0800 4 555500 Kontakt aufnehmen.

Ausbildungsplätze sichern

Finanzielle Unterstützung für Ausbildungsbetriebe

Die Corona-Krise stellt viele Ausbildungsbetriebe vom Handwerk über Handel und Gastronomie, Dienstleistungsanbieter bis hin zu produzierenden Unternehmen vor große finanzielle Herausforderungen. Mit dem Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ unterstützt die Bundesregierung Ausbildungsbetriebe finanziell. Von dem befristeten Angebot können vorwiegend kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit bis zu 249 Beschäftigten profitieren, die von der Krise betroffen sind. Ausnahme ist die Übernahmeprämie. Diese kann unabhängig von der Beschäftigtenzahl ausgezahlt werden. „Themen wie demografischer Wandel und Fachkräfteengpässe sind durch die Pandemie zwar in den Hintergrund gerückt, aber keinesfalls verschwunden. Trotz der momentanen Schwierigkeiten sind Betriebe daher gut beraten, weiterhin auszubilden. Finanzielle Unterstützung leistet die Ausbildungsprämie, die Arbeitgeber bei der Agentur für Arbeit beantragen können“, sagt Mathias Auch, Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Ulm.

Ausbildungsprämie und Ausbildungsprämie plus

Gefördert werden KMU, die ihr Ausbildungsniveau halten oder sogar erhöhen. Beide Zuschüsse werden nach der erfolgreich abgeschlossenen Probezeit ausgezahlt. Voraussetzung ist, dass die Beschäftigten im Jahr 2020 mindestens einen Monat in Kurzarbeit waren oder der Umsatz des Ausbildungsbetriebes von April bis Dezember 2020 gegenüber 2019 entweder in zwei aufeinanderfolgenden Monaten um durchschnittliche 50 Prozent oder fünf zusammenhängenden Monaten um durchschnittlich 30 Prozent zurückgegangen ist. Gefördert werden Auszubildende, die im Zeitraum vom 24. Juni 2020 bis zum 15. Februar 2021 beginnen.

Zuschuss zur Ausbildungsvergütung

Kleine und mittlere Unternehmen können einen Zuschuss zur Ausbildungsvergütung erhalten, wenn sie trotz Corona-Kurzarbeit die Ausbildung regulär fortsetzen. Vorausgesetzt ist, dass Auszubildende und deren Ausbilder nicht kurzarbeiten wenngleich der Betrieb oder die Abteilung mindestens 50 Prozent Arbeitsausfall verzeichnen. Der Zuschuss kann seit September 2020 (für August 2020) beantragt werden und letztmals für Juni 2021.

Übernahmeprämie

Gefördert werden Unternehmen jeglicher Größe, wenn diese Auszubildende aus Corona bedingt insolventen Betrieben übernehmen und die Ausbildung fortführen. Unternehmen können dann eine Förderung mit der Übernahmeprämie für Auszubildende erhalten, wenn die Ausbildung zwischen dem 1. August und dem 30. Juni 2021 fortgesetzt wird.

Kontakt und weitere Informationen

Regionaler Ansprechpartner für interessierte Betriebe ist der Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit Ulm.

Kontakt: 0731 160-666 oder
ulm.arbeitgeber@arbeitsagentur.de

Weitere Informationen sowie Anträge und Erklärungen sind zu finden unter: <https://www.arbeitsagentur.de>

